

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Familie und Senioren (13. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5897 —

Erster Altenbericht der Bundesregierung

A. Problem

Der Bericht liefert erstmals eine umfassende Beschreibung und Analyse der Situation älterer Menschen im vereinten Deutschland und stellt — soweit möglich — Vergleiche zur Lage der älteren Generation in den europäischen Nachbarländern an. Zugleich macht der Bericht weiteren Handlungsbedarf im Bereich der Seniorenpolitik sichtbar.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den nächsten umfassenden Altenbericht im Jahre 2000 sowie in jeder Legislaturperiode einen Bericht zu einem seniorenpolitischen Schwerpunktthema vorzulegen. Weitere Forderungen an die Bundesregierung betreffen die Intensivierung des Informations- und Meinungsaustauschs innerhalb der Europäischen Union, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Betätigung und die Untersuchung der Gründe für frühzeitige Erwerbsunfähigkeit. Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, auf den Abbau von Defiziten bzw. auf Verbesserungen in den Bereichen „Gesundheit im Alter“ und „Wohnen im Alter“ hinzuwirken.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden im Ausschuß nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den vorliegenden ersten Altenbericht der Bundesregierung, der alle Bereiche des Lebens, die für die älter werdende Generation von Bedeutung sind, umfaßt.

Er ist mit seinen Analysen und Aussagen zur Situation unserer älteren Mitbürger eine gute Grundlage für die Gestaltung zukünftiger Seniorenpolitik.

Im Bericht werden viele positive Aspekte deutlich; so wird Altern heute von der älter werdenden Generation weitgehend positiv gesehen, und die Mehrheit der älteren Bürger ist kompetent und führt ein selbstbestimmtes, aktives Leben.

Der Bericht macht aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf deutlich, und es liegt an den Politikern, sich dieser Aufgabe zu stellen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Deutschen Bundestag im Jahre 2000 einen Altenbericht vorzulegen, der die Situation der älteren Menschen — unter Einbeziehung der ausländischen Mitbürger — auf der Basis möglichst aktuellen Datenmaterials umfassend beschreibt;
- in jeder Legislaturperiode einen Bericht zu einem Schwerpunktthema vorzulegen; der Ausschuß für Familie und Senioren macht dazu Themenvorschläge.

Der Deutsche Bundestag hält es außerdem für erforderlich, daß die Bundesregierung

- den Informations- und Meinungsaustausch zur Seniorenpolitik innerhalb der Europäischen Union intensiviert;
- die Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Tätigkeit — insbesondere im Hinblick auf gesellschaftliche Anerkennung, Fort- und Weiterbildung — prüft;
- schwerpunktmäßig eine genaue Analyse der Gründe für frühzeitige Erwerbsunfähigkeit erstellt, wobei auch geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß

- die von der Sachverständigenkommission und der Bundesregierung aufgezeigten Defizite in den Bereichen der Rehabilita-

tion, der aktivierenden Pflege, der Gerontopsychiatrie sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte und der in der Altenarbeit beteiligten Berufe abgebaut werden;

- ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird;
- die Kenntnisse der in der Pflege arbeitenden Berufsgruppen hinsichtlich Rehabilitation und Geriatrie verbessert und insbesondere auch Aspekte der Betreuung chronisch Kranker und Sterbender in die Aus-, Fort- und Weiterbildung einbezogen werden;
- auf breiter Ebene präventive Maßnahmen, insbesondere frühzeitige und umfassende Aufklärung über Gesundheitsrisiken bzw. risikovermindernde Lebensführung verstärkt werden;
- besonderes Augenmerk auf die klinisch-pharmakologische Forschung gelegt wird: Die Forschung sollte zukünftig verstärkt Besonderheiten der Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Bioverfügbarkeit, Langzeitwirkung und Wechselwirkung bei älteren Menschen, insbesondere Hochbetagten, berücksichtigen;
- weiterhin Förderprogramme für „Betreutes Wohnen“ und generationsübergreifende Wohnformen durchgeführt werden;
- das Prinzip des „barrierefreien Wohnens“ als Grundsatz weiter gefördert wird und die Länder aufgefordert werden, die in den entsprechenden DIN-Normen 18024/18025 aufgeführten Maßnahmen soweit wie möglich verbindlich zu machen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Ausschuß für Familie und Senioren

Walter Link (Diepholz)

Vorsitzender

Erika Reinhardt

Berichterstatte(r)innen

Lisa Seuster

Bericht der Abgeordneten Erika Reinhardt und Lisa Seuster

I.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung — Erster Altenbericht der Bundesregierung, Drucksache 12/5897 — wurde vom Deutschen Bundestag in der 211. Sitzung am 25. Februar 1994 behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie und Senioren sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Frauen und Jugend und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nahm am 13. April 1994 (78. Sitzung) zu der Vorlage einstimmig wie folgt Stellung:

1. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den o. g. Bericht zur Kenntnis genommen. Er sieht von einer Stellungnahme zu Einzelfragen, insbesondere zum Themenbereich Wohnen im Alter und wohnortnahe Versorgung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, da die zu erwartenden Arbeitsberichte der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission Demographischer Wandel in die Schlußfolgerungen für zukunftsorientiertes Handeln einbezogen werden sollten.
2. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erinnert außerdem an die vom Deutschen Bundestag im Januar 1992 gefaßten Beschlüsse zur Durchsetzung barrierefreien Bauens/Wohnens. Er hat in diesem Zusammenhang die Erklärung der Bundesregierung mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im Bereich des Bundes die Planungsnormen für den öffentlichen Bereich (DIN 18024) und für den Wohnungsbau (DIN 18025) bei allen Neubauvorhaben des Bundes Berücksichtigung finden. Dagegen haben die Länder noch nicht in ausreichendem Maße in ihre Landesbauordnungen die ausdrückliche Bezugnahme auf die Planungsnormen DIN 18024/18025 bei baulichen Maßnahmen für besondere Personengruppen aufgenommen. Der Ausschuß regt deshalb an, einen entsprechenden Appell an die Länder zu richten.

Das Verlangen der Gruppe der PDS/Linke Liste, den letzten Satz der Nummer 2 dringlicher zu formulieren, fand im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau keine Mehrheit.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend schlug am 27. April 1994 (70. Sitzung) mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste, die

für Kenntnisnahme votierten, bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, zustimmende Kenntnisnahme der Unterrichtung zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl am 18. Mai 1994 (119. Sitzung) einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung.

III.

Der federführende Ausschuß für Familie und Senioren hat die Unterrichtung in seiner 62. Sitzung am 20. April 1994 anberaten und in seiner 64. Sitzung am 18. Mai 1994 abschließend behandelt.

Die Ausschußberatungen in der Sitzung am 20. April 1994 dienten einer grundsätzlichen Erörterung und Bewertung des Berichts.

Die Koalitionsfraktionen hoben dabei besonders hervor, daß mit dem Bericht erstmals eine Beschreibung und Analyse der Situation der älteren Menschen in Gesamtdeutschland vorliege. Der Bericht, der alle Lebensbereiche der älteren Generation umfasse, sei eine gute Grundlage für die zukünftige Seniorenpolitik. Neben vielfältigen Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der Altenpolitik enthalte er eine Fülle ermutigender Aussagen. Dazu gehörten die gegenüber früher weitaus positivere Bewertung ihrer Lebenssituation durch die ältere Generation selbst, die spürbare Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sowie der zunehmende Wunsch nach selbstbestimmter und aktiver Lebensführung im Alter. Andererseits mache der Bericht aber auch Handlungsbedarf deutlich, so beispielsweise in den Bereichen „Gesundheit im Alter“ und „Wohnen im Alter“. Dank des medizinischen Fortschritts steige nicht nur die Lebenserwartung, sondern auch die Zahl der Menschen, die ihren Lebensabend gesund und weitgehend beschwerdefrei verbringen können. Diese erfreuliche Entwicklung dürfe jedoch nicht den Blick für die Notwendigkeit einer noch intensiveren Bekämpfung der gerade im Alter verstärkt auftretenden Krankheiten verstellen. Insoweit gelte es, erkennbare Defizite in den Bereichen der Prävention, der Therapie und der Rehabilitation sowie der Aus- und Fortbildung der auf diesen Feldern tätigen Berufsgruppen abzubauen, die klinisch-pharmakologische Forschung zu intensivieren, die Unterrichtung über den Umgang mit Arzneimitteln zu verbessern und ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten und stationären Diensten bzw. Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Im Bereich „Wohnen im Alter“ bedürften sowohl bekannte und bewährte als auch neue Wohnformen der Förderung.

Auch die Fraktion der SPD bezeichnete den Bericht als geeignete Basis für die weitere seniorenpolitische

Arbeit auf allen Ebenen. Unter Bezugnahme auf die Empfehlungen der Sachverständigenkommission griff sie u. a. die mit dem Übergang älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand verbundenen Probleme auf und äußerte ihre Besorgnis über die insoweit erkennbaren Entwicklungen. Zur Lösung dieser Probleme müßten neue Ansätze gefunden werden. Verbesserungsbedürftig sei auch die Situation der Frauen, für die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor erhebliche Probleme aufwerfe. Hinsichtlich der gesundheitspolitischen Fragen teile man die Auffassung, daß die vorhandenen Defizite abgebaut werden müßten. Dies gelte namentlich für präventive Maßnahmen. Zu kurz komme in dem Bericht die Gruppe der älteren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Diesem Personenkreis sollte zukünftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Im Mittelpunkt der Ausschußberatungen am 18. Mai 1994 stand die von den Koalitionsfraktionen vorgelegte und dann vom Ausschuß mehrheitlich übernommene Beschlußempfehlung.

Die Koalitionsfraktionen trugen dazu vor, daß die Beschlußempfehlung alle Komplexe aufgreife, für die bei der ersten Aussprache Handlungsbedarf gesehen worden sei. Bei der Aufforderung an die Bundesregierung, auch künftig umfassend über die Situation der älteren Menschen zu berichten, werde im Interesse der Flexibilität bewußt auf einen festen Turnus verzichtet. Allerdings sollte in jeder Legislaturperiode ein Bericht zu einem vom zuständigen Fachausschuß vorgeschlagenen altpolitischen Schwerpunktthema vorgelegt werden. Ferner sei noch die wiederholt erhobene Forderung nach einer Intensivierung des Informations- und Meinungsaustauschs zu seniorenpolitischen Fragen innerhalb der Europäischen Union sowie ein Prüfungsauftrag bezüglich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Betätigung aufgenommen worden.

Die Fraktion der SPD erklärte, daß sie die unter Abschnitt II der Beschlußempfehlung aufgenommenen Forderungen an die Bundesregierung ungeachtet

einiger Vorbehalte mittragen könne. Zu kritisieren sei u. a. die geschlechtsneutrale Formulierung; viele der aufgezeigten Defizite seien allein Defizite von Frauen. Altpolitik müsse daher weit mehr als bisher geschlechtsspezifisch hinterfragt werden. Dahingestellt bleiben müsse auch, ob es richtig sei, den nächsten umfassenden Altpolitikbericht erst für das Jahr 2000 anzufordern. Nicht akzeptabel sei für die Fraktion der SPD die Aussage in der Einleitung der Beschlußempfehlung, daß der Altpolitikbericht „begrüßt“ werde. Angesichts zahlreicher Kritikpunkte, insbesondere an der Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht der Sachverständigenkommission, könne sie dieser Formulierung nicht zustimmen.

Ähnlich äußerte sich die Gruppe der PDS/Linke Liste. Sie wies auf die zentrale Bedeutung bezahlbaren Wohnens im angestammten und mit einer angemessenen Infrastruktur ausgestatteten Quartier für das Wohlbefinden älterer Menschen hin. Vor allem in den neuen Bundesländern bestünden insoweit erhebliche Probleme, die in dem Bericht keinen Niederschlag gefunden hätten. Der Beschlußempfehlung, die zu allgemein gehalten sei und wichtige Handlungsfelder nicht ausreichend berücksichtige, könne sie nicht folgen.

In der nachfolgenden Abstimmung wurde der Abschnitt I der Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen. Abschnitt II der Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen und Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen. Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen an den Beratungen und Abstimmungen nicht teil.

Der Ausschuß für Familie und Senioren bittet den Deutschen Bundestag, der Empfehlung zu folgen.

Bonn, den 18. Mai 1994

Erika Reinhardt **Lisa Seuster**
Berichterstatte(r)innen

